

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/804 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 04**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres,**  
**Bau und Digitalisierung**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die IT-Sicherheit vieler kommunaler Verwaltungen und kommunaler Einrichtungen in einem unzureichenden Zustand ist und viele Kommunen nicht in der Lage sind, eigenständig die vorhandenen Lücken in ihrer IT-Infrastruktur zu schließen. Zudem reichen die finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand in vielen Fällen nicht aus, um die Informationssicherheit in ausreichender Art und Weise aufzuwerten.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zu entwickeln, um die Sicherheit der IT-Infrastruktur der Kommunen zu verbessern und Unterstützung bei der Finanzierung der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sicherzustellen.

**René Domke und Fraktion**

**Begründung:**

Die Anhörung im Finanzausschuss sowie die schriftlichen Stellungnahmen zum Thema „Effizienter Mitteleinsatz bei der Digitalisierungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ haben ergeben, dass die Informationssicherheit der Systeme der öffentlichen Hand nicht vernachlässigt werden darf. Der Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern verweist dabei auf die Verantwortung des Landes und fordert finanzielle Hilfe seitens des Landes, um eine verbesserte, Ebenen übergreifende Informationssicherheit zu gewährleisten.

Auch ein eigenes IT-Sicherheitsgesetz auf Landesebene, das notwendige Mindeststandards für die Kommunen definiert und diese zur Umsetzung nötiger Maßnahmen verpflichtet, sollte zeitnah durch die Landesregierung erarbeitet werden.